E-Mail im Browser öffnen

FamRZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,



Aron Johanson

sie erinnern sich sicherlich noch an die erschütternden Bilder von Ende Juli dieses Jahres, als Zehntausende aus Marokko die Grenze zur spanischen Exklave Ceuta überquerten. Der Großteil von ihnen musste binnen weniger Tage wieder nach Marokko zurückkehren. Verblieben sind in **Ceuta** aber u.a. **über 2.100 unbegleitete Minderjährige**, für die besondere Schutzvorschriften gelten.

Diese Situation stellt bereits den ersten Stresstest für die am 12.6.2026 wirksam gewordenen Vorschriften zur Reform des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** dar. Etwas versteckt in dem Wust an Vorschriften hat sich die Europäische Union darin auch als Gesetzgeberin im Vormundschaftsrecht betätigt und konkrete Kriterien für die rechtliche Vertretung von **unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten** aufgestellt. Danach hätte für die über 2.100 in Ceuta angekommenen unbegleiteten Minderjährigen innerhalb von 15 bis maximal 25 Arbeitstagen eine dauerhafte rechtliche Vertretung durch Personen mit entsprechenden Qualifikationen im Migrationsrecht etabliert werden müssen. Hierbei dürfte eine Vertretungsperson für nicht mehr als 30 – oder im Ausnahmefall 50 – unbegleitete Minderjährige zuständig sein.

Diese unionsrechtlich determinierten Anforderungen gelten nicht nur in Spanien, sondern auch in Deutschland. Weil der Großteil des neuen GEAS jedoch in unmittelbar anwendbaren Verordnungen geregelt ist, ließ der Bundesgesetzgeber die **Vormundschaftsvorschriften im BGB und FamFG** durch das GEAS-Anpassungsgesetz (BGBl 2026 I 111) unangetastet. Daher müssen die **punktuellen Überlagerungen** des deutschen Vormundschaftsverfahrens für unbegleitete minderjährige Geflüchtete nun direkt den Vorschriften der GEAS-Reform entnommen werden. Aufbauend auf der Darstellung von *Dürbeck* (FamRZ 2018, 553 ff.) möchte ich Sie in meinem Beitrag durch das **Wirrwarr der Vorschriften** der GEAS-Reform führen und dabei aufzeigen, was sich für die familiengerichtliche Praxis im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten geändert hat.

So viel vorweg: Die Familiengerichte werden in Zukunft die Verfahren noch enger mit den Jugendämtern koordinieren müssen, um innerhalb der **kurzen Fristen** geeignete Vertretungspersonen bestellen zu können.

Aron *Johanson*
LMU München

Verlagsangebot

Wünsche werden wahr.

Der „Bienwald“ – seit langem das Standardwerk für die praktischen Rechtsfragen des Betreuungsrechts – in neuer Auflage im Hinblick auf die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts komplett überarbeitet und neu kommentiert (BGB – FamFG – VBVG – BtOG – BtRegV). Besonderes Augenmerk wurde auch auf die zum 1.1.2026 in Kraft getretenen Änderungen im Vergütungsrecht (KostBRÄG 2025) gelegt. Das hochkarätige Autorenteam bietet Gewähr für beste Qualität.

weiterlesen »



140,00 €
inkl. MwSt, zzgl. Versand

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Bundesrat fordert Änderungen an Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Die Länder forderten in der Bundesratssitzung am 25.9.2026 Änderungen an den Plänen zur

Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt

Ein Gesetzentwurf des BMJV sieht vor, dass sich Betroffene häuslicher Gewalt künftig leichter aus einem gemeinsamen

Familienrechtliche Presseschau September 2026

Wir sammeln für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Selbstbestimmtes Sterben, Unterhaltsvor-

schrittweisen Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen.

Mehr erfahren

Mietvertrag mit dem Täter lösen können sollen.

Mehr erfahren

schuss, Leihmutterschaft, Pflegekinder

Mehr erfahren



Gieseking-digital

- alle Ausgaben der FamRZ seit 1986
- personalisierbare Startseite für direkte Zugriffe
- einfaches Speichern, Ausdrucken und Versenden
- Sortieren der Ergebnislisten nach Relevanz oder Datum
- Anlegen digitaler Akten

Mehr erfahren »

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Prozessvergleich über Pfändungspfandrecht

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 23.7.2026 – IX ZB 48/25. Die Entscheidung wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

Bedingte Beschwerdeeinlegung unzulässig

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 29.7.2026 – XII ZB 618/25. Die Entscheidung wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

Trennungsunterhalt bei Nutzungsvergütung

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Celle* v. 20.8.2026 – 17 UF 78/26. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Isabell *Götz* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren



FamRZ 2026, Heft 19

Aus dem Heft

Anatol Dutta: Abstammungsrechtliche Erklärungen beschränkt Geschäftsfähiger: Gesetzgeberische Verschlimmbesserungen

Seit April 2026 ist unklar, wie beschränkt Geschäftsfähige wirksam eine Vaterschaft anerkennen oder ihr zustimmen können. Der Beitrag nimmt die neue Gesetzeslage und ihre Begründung genauer in den Blick.

Zum Artikel »

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

Update Betreuungsrecht

Mit dem KostBRÄG 2025 ändern sich zum 1.1.2026 besonders wichtige Bereiche des reformierten Betreuungsrechts, zur Schlussabwicklung, Betreuervergütung und den Gerichtskosten. *Schnellenbach*, *Normann-Scheerer, Giers* und *Thielke* erläutern systematisch und umfassend das materielle Betreuungsrecht samt Verfahren und Rechtsmitteln. Auch die Rechtspflegerpraxis wie Aufsicht und Kontrolle (v. a. Vermögenssorge), Vergütung, Aufwendungsersatz und Gerichtskosten wird ausführlich dargestellt.

weiterlesen »



79,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

GIESE KING

Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH
Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld
Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld
Telefon: 05 21-146 74
Fax: 05 21-143715
E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de
Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck
Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld
USt-ID-Nr.: DE 126948669
Steuer-Nr. : 349/5723/0332
FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Abmeldung
Daten ändern
Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie hier. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung.